

PROVINZIAL

LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT HANNOVER

Öffentlich-rechtliche Leben- Unfall- Haftpflicht-
und Kraftverkehr-Versicherungsanstalt

Herrn

Hugo Wempe,
Brandkassenkommissär,

Freren i/H.

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Abteilung

(20a) Hannover, Prinzenstraße 9
Postfach

XI A Ha/Ra

9. Mai 1950.

V 2

Betrifft:

Haftpflicht- und Unfallversicherung Schützenverein Freren.

Sehr geehrter Herr Wempe!

Der Beitrag für die Haftpflichtversicherung eines Schützenvereins ist nach Tarifstelle 290 des Allg. Haftpflichttarifes zu berechnen und stellt sich für jedes Vereinsmitglied auf DM 0,255

Mindestbeitrag für den Versicherungsschein DM 17,10

einschl. 50% Zuschlag, zuzüglich 5% Versicherungssteuer.

Die persönliche Haftpflicht der Mitglieder aus dem Besitz von Schusswaffen ausserhalb der Vereinsveranstaltungen, insbesondere in ihrer Wohnung, ist von der Versicherung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Vereins-Haftpflichtversicherung sind die gewöhnlichen satzungsgemässen Vereinsveranstaltungen wie: Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, mitversichert. Für Veranstaltungen, die über den gewöhnlichen Rahmen einer Vereinsveranstaltung hinausgehen (Bundesfeste, Abbrennen von Feuerwerken, Ausstellungen usw.) ist rechtzeitig Versicherungsschutz zu beantragen.

Die Haftpflichtversicherung als Veranstalter eines Schützenfestes -jährlich eine Veranstaltung- schliessen wir beitragsfrei ein, jedoch ist das Mitführen von Pferden und Kutschwagen im Festumzug sowie für den Auf- und Abbau von Tribünen, Zelten, Ehrenpforten, ein besonderer Zuschlag zu entrichten. Falls von dem Verein ein Wirtschaftsbetrieb für eigene Rechnung bei diesen Veranstaltungen unterhalten wird, muss für dieses Risiko gleichfalls besonderer Versicherungsschutz beantragt werden.

Für das Mitführen von Pferden im Festzuge berechnen wir für jedes Pferd einen Beitrag von DM 1,--

zuzüglich 5% Versicherungssteuer.

Die Haftpflichtversicherung als Tierhalter sowie Schäden an den Tieren selbst sind von der Versicherung ausgeschlossen.

b.w.

Fernruf
27681/85

Drahtwort
Provinzialleben

Postcheck
Hannover 15473

Banken: Niedersächsische Landesbank Hannover 5905
Landeszentralbank Hannover 7128

Kassenstunden
9-14 Uhr

Allg. 15. 11. 49. PL.

*1/10. Mitgliedsbeitrag 28,05
7. Jänner 7,00
50% Minus 1,95
136,80*

Die Unfallversicherung umfasst nur die mit dem Schiessen zusammenhängenden Unfälle, von denen die Mitglieder auf dem Vereins-schiessplatz betroffen werden, Ferner Unfälle bei Festlichkeiten und Festzügen, an denen auf Anordnung des Vereins teilgenommen wird.

Die Versicherung muss für sämtliche Mitglieder abgeschlossen werden.

Der Jahresbeitrag stellt sich bei den Versicherungssummen bis zu

DM 1.000,--	für den Todesfall auf	DM 0,03
DM 1.000,--	für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung)	DM 0,06
DM 1,--	Tagegeld	DM -,21.

Die Versicherungssummen sollen möglichst in einem Verhältnis von 1:3:1, mindestens jedoch 1:2:1 gewählt werden, d.H.:

DM 1.000,--	für den Todesfall
DM 3.000,--	für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung)
DM 1,--	Tagegeld.

Wird auf den Einschluss von Tagegeld kein Wert gelegt, so kann dieses in Fortfall kommen.

Versicherungsfähig sind Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und solche, die noch nicht 65 Jahre alt sind.

Sollen Unfälle während der im Auftrage des Vereins unternommenen Eisenbahn-, Wagen- und Kraftwagenfahrten (nicht Motorrad- und Fahrten auf Lastkraftwagen) zu und von auswärtigen Veranstaltungen mitversichert werden, so ist auf die Beitragssätze der Unfallversicherung ein Zuschlag von 20% und falls auch Unfälle auf dem Wege zu- und von örtlichen Veranstaltungen -nicht Motorrad- und Lastkraftwagenfahrten- eingeschlossen werden sollen, so ist ausserdem ein weiterer Zuschlag von 25% zu berechnen.

Wir übersenden beiliegend entsprechende Antragsvordrucke und hoffen, dass es Ihnen gelingt, die Versicherungen zum Abschluss zu bringen.

Hochachtungsvoll

N.S.--
Für den Auf- und Abbau der Zelte berechnen wir ausser dem Zeltbeitrag Tarifstelle 252 einen weiteren Beitrag für jede beschäftigte Person von DM 3,60

zuzüglich 5% Versicherungssteuer.

Für kurzfristige Veranstaltungen finden die Bestimmungen für Versicherungen mit unterjähriger Dauer Anwendung. Bis zur Dauer eines Monats sind 1/4 der Jahressätze, bis zur Dauer von 3 Monaten 1/2 derselben zu berechnen.

D.O.